

## NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschusses

**Tag:** Montag, 11.06.2018  
**Dauer:** 20:00 Uhr - 20:30 Uhr  
**Ort:** Partnerschaftssaal Bürgerhaus Langgöns, Am Alten Stück 3  
**Anwesenheit:**

**Ausschußmitglieder:**

**SPD-Fraktion**  
Kristine Tromsdorf  
Wilhelm Simon

**CDU-/FDP-Fraktion**  
Nicole Baldus  
Jürgen Knorz (Vorsitzender)  
Christopher Lipp

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
Hans Dern

**Entschuldigt fehlen:** Anja Asmussen und Klaus Kutt

**Vom Gemeindevorstand:** Bürgermeister Horst Röhrig, sowie die Beigeordneten Stefan Baldus und Frank Menges

**Außerdem anwesend:** Herr Sekatsch (Presse) und 1 Besucher

**Schriftführerin:** Sabrina Becker

### ÖFFENTLICHER TEIL

**1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Jürgen Knorz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2 Niederschrift der 16. Sitzung; hier: Entscheidung über evtl. Einwendungen**

Gegen die Niederschrift der 16. Sitzung ergeben sich keine Einwände

**3 Anfragen und Mitteilungen**

**3.1 Anfrage Herr Knorz zu einer geplanten Veranstaltung im Steinbruch**

Bürgermeister Röhrig berichtet, dass am 16. Juni ab 10 Uhr im Steinbruch ein Tag der offenen Tür stattfinden wird. Eine Präsentation und eine Führung zeigen wie dort zukünftig gearbeitet werden soll.

**3.2 Anfrage von Herrn Knorz zum Sachstand des Jahresabschlusses 2017**

Frau Becker berichtet vom aktuellen Sachstand zu den Arbeiten am Jahresabschluss 2017. Nach der Sommerpause kann ggf. eine genauere Terminierung für die Fertigstellung genannt werden.

- 4 **Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Langgöns;**  
**hier: 8. Satzung zur Senkung von Gebühren**  
- **Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vom 24.05.2018**  
- **Beratung und Beschlussempfehlung**  
- **Anlage**

Der Hessische Landtag hat die Freistellung vom Elternbeitrag für bis zu 6-stündige Betreuungszeiten im Kindergartenalter von über 3 Jahren beschlossen.

Die Gemeinde Langgöns übernimmt den Formulierungsvorschlag des HSGB auf und schafft mit der Änderung der Gebührensatzung zum 01.08.2018 die satzungsrechtlichen Grundlagen.

Desweiteren wird mit dieser Änderung die Empfehlung des SSKA vom 15.01.2018 Rechnung getragen, in welcher die Gebührensätze für Kinder von 1-3 Jahren von derzeit 1,40 € auf 0,90 € pro Betreuungsstunde reduziert werden.

Bürgermeister Röhrig geht nochmals kurz auf die Änderungen ein und erläutert, dass zur Finanzierung der Überhang aus dem pauschalen Zuschuss des Landes genutzt wird.

Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung einvernehmlich, die vorliegende Satzungsänderung zum 01.08.2018 zu beschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig

- 5 **Entschädigungssatzung der Gemeinde Langgöns;**  
**hier: 1. Änderungssatzung für eine Entschädigungsleistung im Rahmen der Einführung des Ratsinformationssystems**  
- **Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vom 24.05.2018**  
- **Beratung und Beschlussempfehlung**  
- **Anlage**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 die Einführung des digitalen Ratsinformationssystems in Langgöns zum September 2018 beschlossen.

Durch die Zahlung von 10 € pro Monat für die Nutzung und den Betrieb von privaten Endgeräten, soll der Aufwand dafür pauschal abgegolten sein.

Die bisher gezahlte Jahrespauschale für Papier- und Druckerkosten von 30 € entfällt im Gegenzug.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

90 € x 47 ehrenamtliche Mandatsträger = 4.230 € (Unterschiedsbetrag 120 € / 30 € bei 37 GVe + 10 GVo)

Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung einvernehmlich, die vorliegende Satzungsänderung zum 01.09.2018 zu beschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig

- 6 **Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse;**  
**hier: Erhöhung des Schwellenwertes für die Bildung von Rückstellungen bei ungewöhnlich hohen Steuererträgen**  
- **Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vom 24.05.2018**  
- **Beratung und Beschlussempfehlung**  
- **Anlage**

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in Folgejahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Gemeinde hat für ungewöhnlich hohe Steuererträge eine Abweichung von 10% zu dem Durchschnitt der Steuererträge der 5 Vorjahre als Wesentlichkeitsgrenze angewendet.

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2016 wurde festgestellt, dass sich die Steuererträge ab dem Jahr 2012 teilweise deutlich über diesem Wert von 10% gegenüber des Durchschnittswertes der letzten 5 Jahre erhöhen. Eine Erhöhung von 10% kann daher bei der Gemeinde Langgöns nicht mehr unbedingt als „ungewöhnlich“ angesehen werden. Blicke man bei dem Schwellenwert von 10% hätte dies zur Folge, dass beispielsweise ab dem Jahr 2013 eine Rückstellung von 790.294,57 € zu bilden

wäre, welche sofort in den Aufwand zu buchen wäre und somit das ordentliche Ergebnis belasten wird. Die Rückstellung würde sich nach dem angewendeten Berechnungsschema des HSGB bei dem Schwellenwert von 10% in den Folgejahren wie folgt erhöhen:

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| 2013: + 790.294,57 € | = 790.294,57 €   |
| 2014: + 39.290,71 €  | = 829.585,27 €   |
| 2015: + 218.702,24 € | = 1.048.287,51 € |
| 2016: + 174.483,15 € | = 1.222.770,66 € |
| 2017: + 79.633,70 €  | = 1.299.404,36 € |

Die jährlichen Veränderungen sind mit einer Verschlechterung des Ordentlichen Ergebnisses gleichzusetzen, was eventuell zur Folge hätte, dass wieder HH-Sicherungskonzepte erstellt werden müssten.

Die Rückstellung dient dazu, dass in künftigen Jahren mit schwächeren Steuereinnahmen, die hohen Umlagewerte auf Grund vorheriger starker Steuerjahre durch Auflösung der Rücklagen ausgeglichen werden können. Bei der Erhöhung des Schwellenwertes entfällt nach jetzigem Stand der Berechnungen zumindest bis zum Jahr 2017 die Bildung einer Rückstellung.

§ 24 Abs. 1+3 GemHVO sehen auch vor, in Jahren mit positivem Ordentlichen Ergebnis Rücklagen zu bilden und diese zum Haushaltsausgleich in defizitären Jahren zu verwenden.

Daher wird empfohlen, zum Haushaltsausgleich das „Werkzeug“ der Rücklage gem. § 24 GemHVO zu nutzen. In Jahren mit Haushaltsüberschuss sollte dieser dann der Rücklage zugeführt werden, damit in defizitären Jahren sich hieraus bedient werden kann.

Bürgermeister Röhrig und Frau Becker geben hierzu auf die verschiedenen Rückfragen Antworten. Es erfolgt eine intensive Diskussion.

Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung die Erhöhung des Schwellenwertes zu beschließen

Beratungsergebnis: Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 1

**7 Investitionsprogramm Hessenkasse;  
hier: Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018  
- Beratung und Beschlussempfehlung lt. TOP 20 der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.05.2018**

Herr Knorz verliest den Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Bürgermeister Röhrig berichtet, dass unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils von 10% das Investitionsvolumen über 2,4 Mio € beträgt. Weiterhin berichtet er über notwendige Sanierungs-/Modernisierungsarbeiten der Sanitärbereiche in den Sporthallen und beantragt Aufnahme in die Förderliste. Von den Fraktionen SPD und FWG werden keine Änderungen vorgeschlagen.

1. Ausbau Brantweinweg – Beschlussempfehlung UEVA
2. Ausbau Anschlussknotenpunkt L 3053 Espa – Beschlussempfehlung UEVA
3. Sanierung Altes Haus Niederkleen – Beratung BIA
4. Sanierung Alte Turnhalle Niederkleen – Beratung BIA
5. Sanierung Sanitärbereiche der Sporthallen in Lang-Göns und Oberkleen
6. Energetische Sanierung DGH Dornholzhausen – Planer beauftragt
7. Instandsetzung Seegrundweg Cleeberg

Restmittel könnten für das Bahnhofsgebäude in Lang-Göns verwendet werden.

Der Vorgang bleibt im Geschäftsgang für die nächste HFGA – Sitzung.

DER VORSITZENDE

DIE SCHRIFTFÜHRERIN